

„Samstag“  
erschienen  
Sonderausgabe  
am 1. April  
1920  
Preis 10 Pf.  
Verlag  
H. A. Schöner  
Berlin

# Samstag Echo

Einzelnummer morgens 15 A, abends sowie Sonn- und Festtags 25 A.

Verlag  
H. A. Schöner  
Berlin  
Königsplatz 11  
Telefon 11 11

Nr. 177.

Freitag, den 16. April 1920. — Morgen-Ausgabe.

34. Jahrgang.

## Es war wieder einmal nichts!

W. T. B. verbreitete noch gestern nachmittags folgenden Dementi:  
Über die Festhaltung des Generals Lüttich und des Majors Bismarck ist bis zur Stunde noch nichts bekannt. Soweit bisher festgestellt werden konnte, ist die ausgegebene Meldung über die Festhaltung des W. T. B. von unbekannter Seite unter Mißbrauch des Namens eines Angehörigen der Freiwirtschaft der Reichsregierung übermittelt worden. — W. T. B. hat wegen des Vorfalls eine gerichtliche Untersuchung beantragt und alle Maßnahmen getroffen, die geeignet sind, die Feststellung des Unehmers der Mißfaktitation zu ermöglichen.

Über die Absicht, die mit der Verbreitung der Falschmeldung verbunden wurde, sind bislang, wie unser Berliner Berichterstatter drückt, nur Vermutungen möglich. Vielleicht handelt es sich um den Versuch, die Spuren der fideiussorisch verfolgten durch Falschmeldungen zu verwischen. Andere Vermutungen gehen dahin, daß die Falschmeldung das Signal für den neuen Putz sein solle. Lediglich erzählt sogar die „Deutsche Tageszeitung“, daß die Nachrichten von einem neuen Putz keineswegs grundlos seien. Das Blatt bestätigt, daß es sich um keine Streife handle, die von dem Gedanken eines nationalsozialistischen Volksewiums befehl sei, und offenbar auch Verbindung mit Teilen der Kommunisten aufgenommen haben. Gegen diese Putzisten wird die Deutsche Volkspartei eine entscheidende Erklärung erteilen und auch die „Kreuzzeitung“ wartet vor betriebligen Versuchen.

**Putzbereitungen und Sicherheitsmaßnahmen.**  
Berlin, 15. April. (Eigener Drahtbericht.) Das Regimentsviertel ist heute vormittag durch Sicherheitskräfte abgesperrt, ist aber mittags wieder freigegeben worden. — General v. O. L. de S. hat sich nach Steintin begeben, um die Lage zu prüfen und alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und zu überwachen. — Die preussische Staatsregierung hat einen weitgehenden Nachrichtenendienst eingerichtet, um Putzbereitungen zu verhindern. — In Naufrag wird ein Oberleutnant, ein Leutnant und 15 Mann von dem ehemaligen Baltischenregiment befristet. Sie gehören zu einer Abteilung von 180 Mann, die in Königsberg aufgestellt wurde. Zahlreiche ehemalige Kämpfer halten sich wiederum einzeln oder in Kleingruppen in den Gärten der Provinz auf. In Krölow ist eine Freiwirtschaftsabteilung von 100 Mann, größtenteils Kreiswehrmänner, aufgestellt worden und auch Kreiswehrmänner abgerichtet. Eine zweite Abteilung mit 200 Mann wird in der Nähe von Königsberg aufgestellt. Diese Freiwirtschaftler stehen unter dem Kommando eines Hauptmanns, der angeblich ein fliegendes Korps in Stärke eines Bataillons zusammenstellen soll. Ein neues Werbebüro für Freiwirtschaftler befindet sich auch in dem Anhalter Bahnhof in Berlin. — Das gesamte Offizierskorps des Infanterieregiments Nr. 5 aus Pirchitz in Schlesien soll in Berlin verammelt sein, um auf Befehl zu warten.

Das Münsterlager soll seit gestern als Sammelplatz für verabschiedete und gemargelte Offiziere dienen, die dort auf das Signal warten.  
In der Augustalferne in Berlin wurden Waffenbestände der Sicherheitswehr durch Reichswehr abgeholt. Mittwochs früh wurden von der Wilmersdorfer Einwohnerwehr 13 Maschinengewehre und eine Anzahl Gewehre und Pistolen gegen Quittung abgeholt. Heute noch weitere Mengen. Die Einwohnerwehr behauptet, nicht zu wissen, welche Truppenformation die Waffen abgeholt habe.

## Reichstagswahlgesetz und Wahlkreisinteilung.

Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung setzte am Donnerstag die Beratung des Wahlgesetzes fort. Es wurde beschlossen, daß die Kreiswahlprüfungen von mindestens 20 Wählern des Wahlkreises unterzeichnet werden müssen. Ueber die Verbandswahlkreise wurde folgendes beschlossen: Innerhalb eines Verbandswahlkreises können mehrere Kreiswahlprüfungen miteinander verbunden werden. Die Verbindung ist nur dann wirksam, wenn diese Kreiswahlprüfungen sich auf eine Kreiswahlkreise einigen. Gemäß dem Vorschlag des Ministers Stock wurde festgelegt, daß die Einreichung der Wahlprüfungen am 21. die der Kreiswahlprüfungen am 16. und die Erklärung der Verbindung sowohl innerhalb des Verbandes als auch mit der Reichsliste am 12. Tage vor der Wahl erfolgt sein muß. — Zum Kapitel Wahlprüfung und Ermittlung des Wahlergebnisses regte Abgeordneter Kabelein (SD.) an, daß auch Abwesende, zum Beispiel Kranke, in irgendeiner Form wählen können. Schmidt-Sadgen (SD.) forderte entschieden mit Rücksicht auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses die Vermeidung der Wahlprüfung. Die Wahl mit Umständen wurde einstimmig beschlossen. Anzunehmen wurde eine Resolution Gausmann: „Die Vornahme sämtlicher öffentlicher Wahlhandlungen und Abstimmungen unter Wahrung der gleichen Wahlrechte und Abstimmungen und also gleichzeitig mit der Reichstagswahl die Wahlprüfung vorgenommen werden.“ Sodann beschloß sich der Ausschuß wiederum mit der Frage der Stimmzettelbegehung durch das Reich, wozu zahlreiche Redner sprachen. — Abgeordneter Waldstein (DVP.) zog mit Rücksicht auf die zweifelhafte Ermordung ungeschickliche und opportunistische Ausübung der Angelegenheit seinen Antrag zurück. Auf Antrag Burgau (SD.) wurde nach längerer Debatte beschlossen, daß die Wahlprüfung der Verpflichtung haben sollten, die ihnen übermittelten Stimmzettel öffentlich anzulegen.

Ueber die Wahlkreisinteilung ist noch nichts Endgültiges beschlossen. Doch wird, wie die „Deutsche Tageszeitung“ hört, wahrscheinlich folgende Wahlkreisinteilung angenommen werden:

Wahlkreis	Abgeordneter
Düsseldorf	18
Berlin	16
Bochum 1 (Reg.-Bez. Bochum)	13
Bochum 2 (Reg.-Bez. Dortmund)	12
Frankfurt a. M. (Mit Recht von Westpreußen und Polen)	14
Breslau	15
Oppeln	19
Stettin	10
Magdeburg, Anhalt	13
Merseburg	11
Schleswig-Holstein	18
Niederlande (Aurich, Osnabrück, Stade, Bremen, Oldenburg)	15
Hannover (Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Braunschweig)	19
Westfalen-Nord (Münster, Bielefeld)	15
Westfalen-Süd (Münster, Bielefeld)	14
Westfalen-Mitte (Münster, Bielefeld)	19
Westfalen-Ost (Münster, Bielefeld)	16
Westfalen-Nord-Ost (Münster, Bielefeld)	13
Westfalen-Nord-West (Münster, Bielefeld)	13
Westfalen-Nord-Süd (Münster, Bielefeld)	20
Bayern 1 (Oberbayern, Schwaben)	11
Bayern 2 (Oberbayern, Schwaben)	11
Bayern 3 (Oberbayern, Schwaben)	14
Bayern 4 (Oberbayern, Schwaben)	13
Sachsen 1 (Dresden, Vorpommern)	15
Sachsen 2 (Dresden, Vorpommern)	10
Sachsen 3 (Dresden, Vorpommern)	14
Württemberg und Eppingen	22
Württemberg	18
Hessen	11
Hamburg mit Stadt und Landkreis Harburg	10
Mecklenburg, Vorpommern mit Ostvorpommern-Land und Reg.-Bez. Stralsund	10
Die Thüringischen Staaten und Reg.-Bez. Erfurt	17

## Ein Blick in die Werkstatt der Verleumder.

Aus Berlin wird uns gedruckt: „Eine Flut von Verleumdungen“, so sagte Genosse Scheidemann, „ergießt sich über mich, seit ich meinen Abschied als Ministerpräsident genommen habe.“ Der Inhalt dieser Verleumdungen wurden in zwei Gerichtsverhandlungen vor dem Landgericht Berlin am 15. April zwei Köpfe abgeschlagen, und die Urteile, die Aussagen des Genossen Scheidemann, die Begründung der Urteile, die Kläbers der Staatsanwälte und Verteidiger gleichen den Neuzerbränden, die ein Nachwuchs dieser Köpfe ein für allemal verbrüten werden. Die geistige Verleumdung macht aber noch eine weitere Unternehmung dringend notwendig. Und zwar namentlich deshalb, weil festgestellt wurde, daß in die Affäre Elzard-Scheidemann-Robin Oberleutnant Kessel, ein Bruder des bekannten Hauptmanns Kessel aus dem Karlsruher Prozess, verwickelt ist. Dieser Oberleutnant Kessel ist beschäftigt in der Abteilung I c. Ueber die Arbeit dieser Abteilung I c. sagt die „Freiheit“ von Donnerstag abend in einem andern Zusammenhang, der nicht mit dem Fall Elzard zu tun hat: „Zu gefährliche Mission ist aber zur Stunde der Hauptmann Kessel.“ Dieser Herr leitete bei Lüttich die beträchtliche Spionageabteilung. Er verwalte dort das Konto I c. und verfügte über den Millionenfonds, den die Schwerindustrie und das Bankkapital Lüttich zur Verfügung stellten zu dem ausdrücklichen Zweck, die Gegenrevolution zu organisieren. Aus diesem Fonds sind seinerzeit dem Hauptmann Kessel mehrere hunderttausend Mark für die Flucht Marlohs ausgezahlt worden. Auch das Volkshausversteher wurde daraus finanziert. — In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Journalist Schöngarten sich an diesen Oberleutnant Kessel gewandt hat und Kessel aus dem Kommando I c. 20000 M. zur Verfügung stellte, um den Fall Robin-Scheidemann aufzuklären. Schöngarten hat unter seinem Gebrauchsname, daß er dem Abg. Gen. Dautschow mitteilte, daß Oberleutnant Kessel in die Angelegenheit Robin-Scheidemann-Elzard verwickelt ist. In der heutigen Verhandlung hat der Oberleutnant Kessel erklärt, daß er alles fest erfuhr und zwar zu dem Zweck, um von dem Gebrüder Elzard Geld zu erpressen, weil er in großer Notlage war. Elzard verweigerte jeden Pfennig Zahlung und schickte ihn an die Gegenpartei, wo er mit heller Begeisterung aufgenommen wurde. Womit ist von dieser Affäre in der Presse und in der Öffentlichkeit gesprochen worden. Dautschow und Baumeister galten als Kronzeugen. Den Parteigenossen im Lande muß der stenographische Bericht dieser Verhandlungen vorgelegt werden, damit sie sich selbst ein Urteil bilden können. Erwähnt werden muß aber noch, daß der Vertreter des Nebenklägers darauf hinwies, daß es heute ansehender gelungen ist, einmal hineinzufinden in eine Zentrale, von der aus systematisch ein Verleumdungsfeldzug gegen die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierung organisiert worden ist. Demgemäß ist auch das Urteil ausgefallen. Der Staatsanwalt betonte mit erhabener Stimme, daß Kessel sich an irgendwelchen Geschäften beteiligt habe, auch nicht der Schein eines Beweises erbracht worden ist. Er beantragte für die Verleumdung 6 Monate Gefängnis, für den Nebenkläger und verurteilte Betrag 4 Monate beziehungsweise 6 Monate Gefängnis. Zusammenzufügen sei die Strafe in 1 Jahr 8 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 9 Monate Gefängnis unter Anwendung der Untersuchungsfrist.

Der andere Fall lag ganz klar, aber er ist ein Schulbeispiel für die Quellen, aus denen verleumderische Gerüchte kommen. Drei Schieber, jeder für sich ein Typus, der eine mit 14 Vorstrafen, fielen bei einer Sabotage-Schlebung Polizeigewalt in die Hände. A maned, so hieß der eine, sprach gegenüber Beamten, die als Inspektoren für Sabotagen auftraten, davon, daß ihm die Polizei wegen der Schieberungen nichts anhaben könne, er habe 50-60 Kriminallisten verzeichnet, die ihm rauscheln würden, weil sie sonst selbst rauscheln würden. Das wiederholte er, als sich die angeblichen Inspektoren bereits als Polizeibeamte zu erkennen gegeben hatten, und bekräftigte seine Behauptung, um die Beamten von einer Anzeige abzuhalten, damit, daß er ihnen sagte, ein guter Bekannter aus der Polizei habe ihm alles gesagt, aus denen hervorgehe, daß Scheidemann an einer Schieberung beteiligt ist, wobei er 1-1/2 Millionen verdiene. Der, und weremüßte er zugeben, daß er auch nicht eine Spur von Beweisen bringen könne. Simelech hatte er schon vorher Scheidemann gebeten, die Anklage zurückzugeben. Als gemeingefährlich bezeichnete der Staatsanwalt das Ansprechen solcher Verleumdungen und beantragte 3 Monate Gefängnis für die Verleumdung, 600 M. für die Schieberung und 50 M. für verbotenes Waffentragen. Dem Antrag des Staatsanwaltes gemäß fällte das Gericht das Urteil. In der schriftlichen Weise wurde gegen den Verleumdungsfeldzug Stellung genommen. Es hätte wohl kaum der beiden Verleumdungen Scheidemanns bedurft, daß er nie in seinem Leben irgendein Geschäft gemacht habe, um dieses Urteil heraufzubekommen.

## Deutsche Nationalversammlung.

(Telephonischer Bericht.)  
162. Sitzung.  
Donnerstag, den 15. April, mittags 1 Uhr.  
Am Regierungstisch: Blund, Well, David.  
Auf der Tagesordnung steht  
die erste Lesung des Gesetzes über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

Warmuth (DVP.): Die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit gerade in dem jetzigen Augenblick ist ungewöhnlich, weil noch etwa 10000 Kette vorliegen. Den bürgerlichen Gerichten fehlt die nötige Sachkenntnis.  
Stüdem (SD.): Wenn die Rechte mit den Wahlen hätte worten wollen bis zum Herbst, dann wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, alle von ihr gewünschten Gesetze noch zu erledigen. (Sehr richtig) links. Zuruf des Abg. Schulz (DVP.): Wir brauchen ja nicht alle zu erledigen. Wir haben nicht die Aufgabe, die Gesetze fertigzumachen, die Sie wollen, sondern die, welche die Mehrheit für notwendig hält. — Darin hat Abgeordneter Warmuth recht, daß

die Militärgerichtsbarkeit nicht in hohem Ansehen steht, er irrt aber, wenn er glaubt, daß beim Bittil früher mehr Verständnis für das Militär vorhanden gewesen sei als heute. Der Frage Marlohs ist eines der traurigsten Zeichen für den Niedergang der Militärgerichtsbarkeit. Bei diesem ist zweifellos eine gewisse politische Meinung eingetreten. (Sehr richtig) links. Die Schwierigkeiten bei der Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit sind doch nicht so groß, daß man sie deshalb für die kommenden Prozesse aufrechterhalten sollte. Das würde eine große Rechtsunsicherheit und Unklarheit mit sich bringen. Früher war das Militärrecht ein Staat im Staat im Staat mit seinen eigenen Gesetzen, Gerichten und Ehrengerichten. Die Wehrmacht soll jetzt aber ein Teil des Volkes sein; darum muß die militärische Sondergerichtsbarkeit beseitigt werden. Genau muß aber auch das Militärstrafgesetzbuch beseitigt werden. Wir verlangen, daß beim Zusammentritt des neuen Reichstages auch ein neues Strafgesetzbuch vorgelegt wird. Das vorliegende Gesetz steht voller Fingergeln. Zum Beispiel soll der Soldat bei einer Anzeige von Vergehen seiner Vorgesetzten den Beg der Verleumdung einhalten. Er muß also 24 Stunden warten, so daß insofern alle Spuren der Tat beseitigt werden können. Das muß bei den Ausnahmeverordnungen beseitigt werden. Die Notwendigkeit für ein neues Militärstrafgesetzbuch der Vorgesetzten ist natürlich vorhanden, aber es muß auf ganz geringe Vergehen des Untergebenen beschränkt werden, wie Prücheln und andere. Daß die bürgerlichen Gerichte aber noch unter eine

militärische Kontrolle gestellt werden sollen, ist ganz unerbötlich. (Zustimmung links.) Zu jeder Verhandlung soll nämlich der militärische Vorgesetzte einen oder mehrere Kommissare entsenden können. Das wäre eine Beeinträchtigung der Gerichte und deshalb müssen die Kommissare aus dem Gesetz unter allen Umständen beseitigt werden. Sollen etwa nur neue Stellen geschaffen werden, in die gewisse Leute hineingeklopft werden? — Weiter soll die Unterwerfung schon vorhängig werden können nur im Interesse der Disziplin, und Verurteilung gegen die Urteile in Militärsachen darf nur bei den militärischen Vorgesetzten eingeleitet werden. Das müssen wir ablehnen. Es scheint beinahe, als ob man die Zuständigkeit der bürgerlichen Gerichte in Militärsachen durch solche Bestimmungen sabotieren will, um nachher sagen zu können, die bürgerlichen Gerichte hätten sich nicht bewährt. — Auch die Disziplinarmassnahmen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. — Die Nationalversammlung soll die Möglichkeit haben, in der Verfassung niedergelegte Bestimmungen zu erfüllen. Aber eine Anzahl von Inebereiten müssen aus dem Gesetz ausgemergelt werden. Deshalb beantrage ich Verweisung an den Ausschuß. (Seitlich bei den Sozialdemokr.) Graf zu Dohna (DVP.): Dieses Gesetz hätte Zeit bis zur allgemeinen Justizreform. Wir sind schon deswegen gegen das Gesetz, weil wir kein Vertrauen zum Justizminister haben. (Seitlich rechts, Rufen bei der Mehrheit.)

Dr. Falk (DVP.): Der Abgeordnete Graf zu Dohna hat das Bedürfnis gefühlt, die Einseitigkeit des Gesetzes zu revidieren. (Große Unruhe bei der DVP.) Der Justizminister wird trotz des Mißtrauens der Deutschen Volkspartei ruhig schlafen können. Herr Graf zu Dohna. Sie sind ja Professor der Rechte. Sie haben behauptet, Sie wollten die Nachprüfung des Justizministers nicht erweitern. Diese wird ja durch das Gesetz gar nicht erweitert. Herr Jurist! Sie wollen aber nur den alten Einbruch der Rede Kalls abschneiden. (Seitlich Widerspruch bei der Deutschen Volkspartei.) Die Vorfälle auf der Marburger Universität scheinen direkt nach einem solchen Einbruch. Die Wahl von Herr Dietrich jetzt erst im Oktober haben. (Warm rechts und Zurufe.)

Präsident Fehrenbach: Den Arm von gestern habe ich heute noch in den Ohren. Sie sollen heute doch ruhig bleiben. (Heitere Zustimmung.)  
Falk (DVP.): Wir beantragen Aufschubberatung.  
Seerer (DVP.): Das Gesetz erfüllt noch lange nicht unsere Forderungen. Bei gutem Willen läßt sich auch in kurzer Zeit ein gutes Gesetz schaffen.  
Reichsjustizminister Blund: Was Graf zu Dohna gesagt hat, war zum großen Teil noch der Rest von den Schmutzreden, die gestern der Abgeordnete Dr. Kahl über mich entleert hat. (Sehr richtig) bei den Demokraten. Aus dem Senogram meiner Rede hebt hervor, daß ich parlamentarisch unzulässige Bemerkungen nicht gemacht habe.

Die Kriminalität in unserer Wehrmacht ist in erschreckender Weise gestiegen. Sie verhält sich in Dresden wie 15:1 gegenüber dem Friedensverhältnis. Der Personalmangel führt zu den größten Mängeln. Wir müssen hier baldmöglichst eingreifen.  
Schulz (DVP.): Wir haben schwere Bedenken gegen die Vorlage. Die Militärgerichtsbarkeit hat sich glänzend bewährt. Sie muß fortbestehen. Der Abgeordnete Dietrich hat nicht Verhöhnungen verlangt. Vor bestimmten Klagen hat Lüttich den Führer der Rechtsparteien keine Mitteilung gemacht.  
Dr. Kahl (DVP.): Ich habe gestern bemerkt, der von einer Rede sei abhängig von dem Bildungsgrad. Der Justizminister sollte wohl diese Auffassung durch seine heutige Schmutzrede nicht bestätigen. (Unruhe.)

Der Gesetzentwurf geht an einen besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern.  
Das Gesetz zur Änderung der Schamwestensteuer, wonach diese 1/4 für die Frau und für Fruchtstamm 3/4 betragen soll, wird in allen drei Lesungen angenommen.  
Ein Antrag des Ausschusses für Wohnungspolitik, der einheitliche Maßnahmen zur Regelung der Produktion der Beschäftigung und Veranschaulichung von Vorkosten fordert, wird angenommen, ebenso ein Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes über die Baukostenausgleichsbeiträge.  
Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die

Prüfung von Wählereisen für Wahlprüfungen.  
Ede (DVP.): Wir werden für die Herabsetzung des Schulalters auf 17 Jahre stimmen. Die Vertreter der Kunst und der modernen Jugendbewegung sollen bei der Zensur mitwirken. Offenheit können wir das Filmgesetz wieder aufheben, sobald das Kino ein Kempel wahrer Bildung und zarter Freude sein wird.

Frau Weber (Z.): Für die Sozialisierung ist das Kino noch nicht reif. Daher müssen wir die Zensur auf dem Boden der Beschneidung verurteilen.  
Frau Weide (DVP.): Wir erhoffen von dem Gesetz, daß es die Darbietungen des Films verbessert.  
Krieger (SD.): Die Zensur der Kinofilmindustrie hat nicht den Erwartungen entsprochen, die das heutige Volk mit Recht an eine solche Zensur stellen kann. Trotzdem können wir uns nur schweren Herzens zu einer Zensur verstehen, wenn wir wollen eine solche prinzipiell vermeiden. Die wahre Zensurfreiheit muß ein unumstößliches Palladium der deutschen Republik sein. Ein Filmverbot darf nur den Zweck haben, das Volk vor Schmutz und Verwahrheit zu schützen. Niemals darf ein Filmverbot durch die Zensur aus politischen, sozialen, religiösen oder Weltanschauungsgründen verboten werden. Die Zensur wird nur ein Notbehelf sein. Trotz der strengsten Zensur ist ja auch unter dem alten System viel Schmutz geigert worden. Wir hoffen, daß durch die Regierungsvorlage die besonnenen Kreise, die auf kulturellem Gebiet die Führer des Volkes sind, auch gleichzeitig

die Zensoren des Films werden. Wir sind stolz darauf, daß gerade die Jugendorganisationen im Kampf gegen den Schmutz ihren Mann gefunden haben. Eine endgültige Zensur wird übrigens auch durch das vorliegende Gesetz nicht erzielt werden. Der Film darf nicht nur ein Volkserhaltungsmittel, sondern muß auch ein Bildungsmittel im besten Sinne des Wortes sein. (Sehr richtig) bei den Sozialdemokraten. Die Anfänge sind das, namentlich die „UFA“ hat sich ein Verdienst erworben. Der Film kann auch die Kultur international einander näher bringen. Wir werden, so schon es uns auch nicht das Gesetz einziehen und uns auch nicht durch den Druck einschüchtern lassen, den gewisse Filmgesellschaften auf das Parlament auszuüben versuchen. (Seitlich bei den Sozialdemokr.) Frau Gierke (DVP.): Das Gesetz läßt viel von uns aufgestellte Wünsche unerfüllt.

Dittell (DVP.): Wir sind Gegner jeder Zensur, vornehmen aber nicht, daß gegen die Auswüchse im Film irgend etwas geschehen muß.  
§ 1 wird angenommen. Es wird dazu beschlossen, daß auch die für das Ausland bestimmten Filme unter das Gesetz fallen. Die Bestimmung, daß die Zulassung unterlag werden soll, wenn durch den Film die Religion oder religiöse Einrichtungen herabgewürdigt werden, wird auf Antrag Anshadt (DVP.) dahin geändert, daß alle Bildstreifen verboten sind, die das religiöse Empfinden verletzen.

Nach § 3 bedürfen Bildstreifen, zu deren Vorführung Jugendliche unter 18 Jahren zugelassen werden, besonderer Zulassung. Ein Antrag eines Teiles der Demokraten fordert hier die Festsetzung des 17. Lebensjahres, entsprechend der Jugendverleumdung.  
Frau Jitz (DVP.) erklärt sich gegen jede Zensur und auch gegen die Festlegung einer Altersgrenze. Die Filmindustrie muß sozialisiert und kommunalisiert werden, darf aber nicht unter Zensur gestellt werden; denn die Zensur wird doch nur im politischen Sinne ausgenutzt werden.  
Krieger (SD.): Ob die Sozialisierung der Filmindustrie heute möglich ist oder nicht, ist noch nicht gewiß, und die Nationalversammlung kann sich damit noch nicht befassen. Das wird Aufgabe des Reichstages sein. Wenn Kommunalverordnungen sind, ist übrigens auch die Kommunalisierung der Kinos ins Auge gefaßt. — § 8 bleibt unverändert. Die Altersgrenze bleibt also 18 Jahre.  
Der Rest des Gesetzes wird unter Ablehnung eines unabhängigen Antrages auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Sozialisierung der Bildstreifenherstellung und über die Bestimmung der Gemeinden zur Kommunalisierung (eine beträchtliche Veränderung ist darin im wesentlichen unverändert angenommen.)

Im Anschluß daran wird das Gesetz auch in dritter Lesung angenommen.  
Das Haus vertagt sich auf Freitag, 1 Uhr: Kleine Vorlagen. — Schluß gegen 6 Uhr.

## Politische Nachrichten.

**Zur Lage in der Reichshauptstadt.**  
Eine gewisse Entspannung der Lage scheint in Berlin eingetreten zu sein. Allerdings ist noch immer keine Klarheit über die Vorbereitungen und über den Umfang der neuen gegenrevolutionären Bewegung geschaffen. Darum ist es nur zu begrüßen, daß die Regierung in keiner Weise sich in Eiderheit wiegt und alle Vorbereitungen trifft, um gegen Übergräufungen gesichert zu sein. So wird bekannt, daß die Regierung eine Brigade aufmarsch zuverlässiger Truppen unter guter Führung nach Berlin zusammenzieht und diese Brigade zur besonderen Verfügung des Reichspräsidenten bereit hält.

**Verboten des Wahlzuges.**  
Der Ermächtigungsbefehl macht unter den freigelegten Aufbegehren des Reichspräsidenten. In die Reihen der kommunistischen Arbeiter kommt elementar die Erkenntnis, daß sie seit langem ein Spielball in den Händen gewissenloser Leute waren. Zahlreiche kommunistische Kreisgruppenführer wurden als deutsche Reichswehrangehörige entlassen. Allenmäßig sieht sich, daß sogar der Dampfheizer der Kommunisten in Form eines Reichswehrangehörigen, der an der Aufspaltung der Reichswehr beteiligt ist, aber sehr erfreulich für die Gemerkschaftsbewegung und die Partei. Im Bezirk Hamm sind in einer Woche über 800 Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterpartei zurückerhalten. Die sozialdemokratische Partei des Reiches haben heute in den beiden Wochen vor und nach Ostern in den Reihen der ehemals kommunistischen Arbeiter hunderte Aufnahmen. Zur Stelle Reichswehrangehörigen der Sozialdemokratischen Syndikalistischen, sind zahlreiche Kreisgruppen der freien Bewegung geschlossen zum Bergarbeiterverband übergetreten. Hoffentlich wird die Überzeugung in den Arbeiter allgemein, daß der Sozialismus nur der Reaktion dient und daß nur die Demokratie den Weg ebnet ins sozialistische Reich.

**Amnestie für Rotgardisten.**  
Der sozialdemokratische Abgeordnete Gué hat im Hauptauschuß der Nationalversammlung beantragt, den Mitgliedern der Roten Armee im Ausgibtgebiet auch für die Teilnahme an den Kämpfen Amnestie zu gewähren. Von der Amnestie soll nur angenommen sein, wer gemeine Verbrechen begangen hat.

**Zarte Rücksichtnahme auf Frankreich?**  
Nach einer Londoner Meldung des „Welt Posten“ erklärte Bonar Law im englischen Unterhaus, der französische englische Notenwechsel über die Besetzung von Frankfurt werde nicht veröffentlicht. — Wie immerhin, hat man gerade von jener Seite während des Krieges immer wieder den „heiligen“ Schwur vernommen, man wolle der elenden Geheimpolitik völlig den Garaus machen. Und nun? Jetzt treibt man ungeniert das alte, was man früher so bekämpft vorgab. Aber es gilt ja in dieser Falle die höchst empfindlichen Herrschaften in Paris zu schonen, und da heißt es in puncto Geheimpolitik: Ja, Bonar, das ist ganz was anderes!

**Die Protestkreise wegen der Einlieferungsverfolgungen.**  
Nach einer Meldung aus London traten die Dockarbeiter, Fabrikarbeiter, Kaufleute und ein Teil der Verantwortlichen von London-Berry zum Protest gegen die Verhaftung der verhafteten Sozialisten in den USA an. Der Protest zitierten den Namen von Schwab und Irland in die Hand. In Amerika ist der Streik vollständig. Die Posten und Handelsbänder sind geschlossen. Der Jugstreik ist völlig unterbrochen. Der Streik in Dublin breitet sich weiter aus.

**Strafantrag gegen einen Zengen im Callaux-Prozess.**  
Im Prozeß gegen Callaux teilte der Generalstaatsanwalt, nach einer Meldung aus Paris, gegen einen der Hauptzeugen der Anklage, den argentinischen Journalisten Kelenab, Strafanktrag, weil festgestellt sei, daß dieser falsche Angaben machte. Der Zeuge heiße in Wirklichkeit Gaben, komme aus dem Saargebiet und sei 1872 in Saargemünd mit Gefängnis bestraft worden.

**Die neue Regierung in Anatolien.**  
Nach einer Timesmeldung aus Konstantinopel rief sich Mustafa Kemal Pascha zum Großwesir der neuen Regierung in Anatolien aus. Er übernimmt das Kriegsministerium. Sein Minister für auswärtige Angelegenheiten ist der ehemalige türkische Vorkriegsminister Ahmed Rifat Pascha. Er wird als Ministerium des Innern.

**Kleine politische Nachrichten.**  
Der französische Kammer ging ein Antrag des Abgeordneten Gerab zu, den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu erklären.  
Im englischen Unterhaus wurde die den Friedensverträgen mit Österreich und Bulgarien die Wirkung verleihe, die in zweiter Lesung mit 188 gegen 81 Stimmen angenommen.  
In Guatemala wurde ein Waffenstillstand unterzeichnet. Präsident Cabrera soll das Land verlassen haben.  
Millerand begibt sich heute nach San Remo. Er wird unter anderem von Hoch und Benigno begleitet.

## Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

**Hamburg und Umgegend.**  
**Allgemein verbindlicher Tarifvertrag im Großhandel.**  
Der zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband des Großhandels in Hamburg, a. V., am 18. Dezember 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die im Großhandel beschäftigten Lagerarbeiter, Fodder, Wotter, Hausknecht, Buchhalter, Portiers, Wächter, Arbeiterinnen, Aufseher und Weinküfer ist gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für Hamburg, Altona und Westpreußen vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. März 1920.

**Zur Lohnbewegung der Seefischwerften.**  
haben mehrere Verhandlungen am 12. dieses Monats stattgefunden, wobei gewisse den in Betradt kommenden Organisations hinsichtlich der Entlohnung jugendlicher Arbeiter eine Einigung erzielt worden ist. Die Abgabe der jugendlichen Arbeiter betragen vom 1. April an für ungelernete Arbeiter unter 20 Jahren 8,80 M. pro Stunde, für ungelernete jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren 1 M., unter 16 Jahren 1,80 M., unter 17 Jahren 2,20 M., unter 18 Jahren 2,80 M., unter 19 Jahren 3,10 M., unter 20 Jahren 3,40 M. pro Stunde. Ueber die Verträge enthalte man sich dahin, daß man erlösen die vierden Verträge pro Stunde 1 M., 1,50 M., 1,60 M. und 2 M. gezahlt werden sollen.

**Der Arbeitgeberverband als Genossenschaft für Lohnbewegungen.**  
Die Arbeiter und Arbeiterinnen befinden sich noch immer in einer sehr schwierigen Lage. Die größten und wichtigsten Branchen haben